

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 5. Dezember 2008
und 18. Mai 2009
– Drucksachen 14/3766 und 14/4504**

**Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-
rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr
2005 (Nr. 9) – Haushalts- und Wirtschaftsführung des Be-
schussamts in Ulm**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den Mitteilungen der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 und 18. Mai
2009 – Drucksachen 14/3766 und 14/4504 – Kenntnis zu nehmen.

19.05.2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilungen Drucksachen 14/3766 und 14/4504 in seiner 45. Sitzung am 19. Mai 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Landtag habe die Landesregierung u. a. ersucht, die Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung zu prüfen. Wie die Landesregierung in der Drucksache 14/4504 mitteile, schlage das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium vor, diese Umwandlung zum 1. Januar 2010 zu vollziehen. Damit sei dem Anliegen des Landtags Rechnung getragen und bestehe die Gelegenheit, eine Umorganisation und Strukturveränderungen vorzunehmen. Auch gälten für die vom Beschussamt Ulm wahrgenommenen Aufgaben im hoheitlichen und im privatrechtlichen Bereich inzwischen neue Entgeltregelungen.

Die CDU sei mit den eingeleiteten Maßnahmen einverstanden. Damit lasse sich dem Ziel näher kommen, das Beschussamt wirtschaftlich und effizient zu führen. Seine Fraktion begrüße außerdem, dass vorgesehen sei, die Umwandlung des Beschussamts in einen Landesbetrieb nach drei Jahren einer Evaluation zu unterziehen.

Im Übrigen wäre es sicher nicht von wirtschaftlichem Nachteil, wenn auch das zentrale Waffenregister, das es künftig geben solle, beim Beschussamt Ulm angesiedelt werden könnte. Dies sei jedoch eine Entscheidung, die in der Zukunft getroffen werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, das Beschussamt nehme technische Aufgaben wahr, während ein zentrales Waffenregister eher in den klassischen ordnungsrechtlichen Bereich falle. Insofern frage er, ob beides zusammenpassen würde. Dem Finanzausschuss jedenfalls liege unabhängig von dem betreffenden Standort an einer möglichst kostengünstigen Lösung.

Ursprünglich sei offen gewesen, ob das Beschussamt Ulm in einen Landesbetrieb oder in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werde. Dies habe auch im Zusammenhang damit gestanden, dass im Beschusswesen eine Kooperation mit Bayern im Gespräch gewesen sei. Die gut erscheinende Idee von einem gemeinsamen Beschussamt habe sich aber zerschlagen. Er interpretiere die Entscheidung, das Beschussamt Ulm in einen Landesbetrieb umzuwandeln, in dem Sinn, dass zumindest in nächster Zeit keine Hoffnung auf die angesprochene Kooperation bestehe, und bitte um Aufklärung, welches die Hinderungsgründe für einen solchen Weg seien.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, es sei wichtig, dass das zuständige Ministerium die Kostenentwicklung beim Beschussamt Ulm im Blick behalte und weitere Gebührenanpassungen nicht von vornherein ausschließe. Der Rechnungshof sei daran interessiert, dass ihm zu gegebener Zeit der Bericht über die Evaluierung des Landesbetriebs zur Kenntnis gelange.

Der Staatssekretär im Finanzministerium sagte zu, den gerade angesprochenen Bericht vorzulegen. Er gab bekannt, auch die Landesregierung hätte eine Kooperation mit Bayern im Beschusswesen favorisiert. Dies wäre die beste Lösung gewesen. Darüber hätten auch Gespräche stattgefunden, doch habe Bayern schließlich ohne Nennung besonderer Gründe diesen Überlegungen eine Absage erteilt. Deshalb habe sich die Landesregierung für eine Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb entschieden.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob auch die Möglichkeit von Kooperationen mit Beschussämtern in anderen Bundesländern als Bayern ausgelotet worden sei. Er fügte hinzu, zur Wahrnehmung von Spezialaufgaben, wie sie einem Beschussamt zukämen, müsse nicht zwingend eine geografische Nähe zwischen den Kooperationspartnern gegeben sein. Außerdem interessiere ihn, welche Wirtschaftlichkeitsvorteile sich die Landesregierung durch eine Umwandlung des Beschussamts in einen Landesbetrieb erhoffe und auf welcher Grundlage die entsprechende Prognose beruhe.

Der Staatssekretär legte dar, in den bundesweit sieben Beschussämtern seien insgesamt 60 Mitarbeiter tätig. Davon entfielen 45 auf die Beschussämter in Baden-Württemberg und Bayern. Die übrigen Beschussämter verfügten zusammen also

über 15 Mitarbeiter. Demnach böten sie sich einfach von der Größe her nicht für eine Kooperation mit dem Beschussamt Ulm an.

Bei der Erledigung von internationalen Aufträgen – insbesondere solchen von ausländischen Regierungen – sei das Beschussamt Ulm in erhebliche zeitliche Probleme geraten. Deswegen habe man nach einer Lösung gesucht, die eine größere Flexibilität ermögliche. Die Landesregierung hoffe, dass dieses Ziel mit der Umwandlung des Beschussamts in einen Landesbetrieb erreicht werde und die Einrichtung ihre Aufträge früher als bisher erfüllen könne.

Im Vordergrund der Umwandlung stehe also der funktionale Ansatz. Die Landesregierung werde daneben aber im Sinne der Anregungen des Rechnungshofs sorgfältig darauf achten, inwieweit auch durch die angehobenen Gebühren vor allem für die Wahrnehmung von Aufgaben im privatrechtlichen Bereich in finanzieller Hinsicht Synergieeffekte einträten. Verlässliche Auskünfte könnten derzeit jedoch nicht gegeben werden.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu, von den Mitteilungen Drucksachen 14/3766 und 14/4504 Kenntnis zu nehmen.

10.06.2009

Berichterstatterin:

Ursula Lazarus